



Gesuch: Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; FZG Art.5 Abs.1a /Art.25f

Der Unterzeichnete verlangt von der Swissbroke vorsorgestiftung die Barauszahlung seiner Freizügigkeitsleistung auf das unten genannte Konto. Der Anspruch auf Barauszahlung ergibt sich aus der Tatsache, dass der Versicherte die Schweiz definitiv verlassen will.

Der Unterzeichnende bestätigt, vollständig erwerbsfähig zu sein und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Swissbroke vorsorgestiftung mehr erhoben werden können. Ebenfalls bestätigt er uns, in den letzten 3 Jahren keinen Einkauf in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.

Der Versicherte hat das Infoblatt Barauszahlung EU/EFTA zur Kenntnis genommen.

Datum der Ausreise: _____

Neue Auslandadresse, PLZ, Ort und Land: _____

Datum / Ort	Zivilstand ¹⁾	Unterschrift des Versicherten	Unterschrift des Ehegatten / des eingetragenen Partners ²⁾
-------------	--------------------------	-------------------------------	--

1) Bei nicht verheirateten Personen ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.

2) Wir bitten Sie, die Unterschrift Ihres Ehegatten / eingetragenen Partners auf der Rückseite notariell beglaubigen zu lassen!

Hiermit wird bestätigt, dass der Versicherte das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassung hat. (Bitte Kopie des Ausweises beilegen)

Hiermit wird bestätigt, dass der Versicherte eine Aufenthaltsbewilligung besitzt und die Quellensteuer direkt abgezogen wird. (Bitte Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen)

Zahlstelle für Überweisung Freizügigkeitsleistung:

(Konto muss zwingend auf die versicherte Person lauten)

Bank: _____

IBAN-Nr.: _____

Itd. auf: _____

(Bitte Kopie der Bankkarte beilegen)



Bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat und wenn weiterhin in der beruflichen Vorsorge versichert, kann nur der überobligatorische Teil ausbezahlt werden. Für den obligatorischen Teil ist ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank zu eröffnen:

Kontoinhaber (Name, Vorname, Adresse)

Name der Schweizer Bank

Adresse

IBAN-Nr.

¹⁾ Bei nichtverheirateten Personen ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.

²⁾ Wir bitten Sie, die Unterschrift Ihres Ehegatten / eingetragenen Partners auf der Rückseite notariell beglaubigen zu lassen!

Notwendige Unterlagen

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch für Barauszahlung
- Abmeldebestätigung der zuständigen Gemeinde
- Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes
- bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat: Sozialversicherungsnachweis des Sicherheitsfonds BVG
- Bitte wenden Sie sich dazu an: Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14